



## Fragen und Antworten zur Info- und Vormerkstelle für die Betreuung von Kindern unter drei Jahren

**1. Muss ich mein Kind vormerken lassen, auch wenn ich mich vor der Einführung der zentralen Vormerkung auf einer Warteliste einer Kita eingeschrieben habe?**

Ja, alle Kinder, für die ein Betreuungsplatz unter drei Jahren gesucht wird, müssen über die zentrale Vormerkung erfasst und registriert werden. Die zentrale Vormerkung für die Betreuung von Kindern unter drei Jahren ersetzt das System der Wartelisten in den einzelnen Einrichtungen.

**2. Was passiert, wenn ich ganz dringend, also in einem Notfall, einen Platz benötige?**

In dringenden Situationen wenden Sie sich bitte umgehend telefonisch an die Info- und Vormerkstelle unter der Rufnummer 0791 751-492 oder 751-290, gerne auch persönlich.

Die Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag 8.30 – 12.00 Uhr

Dienstag 14.00 – 16.00 Uhr, Donnerstag 14.00 – 17.00 Uhr

und nach Vereinbarung.

**3. Mein Kind ist noch nicht geboren, kann ich es bereits vormerken lassen?**

Nein. Wir bitten um Verständnis dafür, dass eine Vormerkung erst ab der Geburt Ihres Kindes möglich ist.

**4. Wie viele Tageseinrichtungen kann ich als Wunsch angeben?**

Sie können bei der Vormerkung Ihres Kindes für einen Betreuungsplatz bis zu drei Einrichtungen (Priorität eins bis drei) angeben. Mindestens müssen Sie aber eine Betreuungseinrichtung auswählen. Sie können auch die Kindertagespflege angeben. Bitte beachten Sie die Öffnungszeiten der jeweiligen Einrichtungen, ob diese Ihrem Bedarf entsprechen.

**5. Erhalte ich eine Bestätigung über die Vormerkung?**

Nachdem Sie Ihre Vormerkung eingetragen und gespeichert haben, erhalten Sie eine Systemmeldung und eine Eingangsbestätigung der Info- und Vormerkstelle.

**6. Ist es möglich, bestimmte Präferenzen einzugeben?**

Ja, bei der Vormerkung können Sie neben der gewünschten Einrichtung zwei Alternativen und oder die Kindertagespflege angeben.

**7. Erhalten die Tageseinrichtungen Informationen darüber, dass mein Kind vorgemerkt ist?**

Ja, die Leitungen der Tageseinrichtungen werden von der Info- und Vormerkstelle informiert.

**8. Soll ich zusätzlich zur Vormerkung noch die Betreuungseinrichtung besuchen?**

Die Vormerkung bei der Info- und Vormerkstelle reicht aus. Sie haben die Möglichkeit, sich die gewünschte Einrichtung persönlich anzusehen, hierzu vereinbaren Sie bitte einen Termin mit der Leitung.

**9. Schließe ich mit der zentralen Info- und Vormerkstelle einen Betreuungsvertrag?**

Nein, der Betreuungsvertrag wird mit der Einrichtung geschlossen, in der Ihr Kind aufgenommen wird.

**10. Vergibt die zentrale Vormerkstelle die Plätze?**

Nein. Die Plätze werden von den Einrichtungen selbst vergeben. Die Betreuungseinrichtungen werden von Ihrer Vormerkung informiert. Die Einrichtung selbst entscheidet über die Aufnahme. Wird die Einrichtung Ihr Kind aufnehmen können, so wird der Betreuungsvertrag bei einem persönlichen Gespräch in der Einrichtung abgeschlossen.

Sind Plätze in der gewünschten Einrichtung belegt, so kann Ihnen die Info- und Vormerkstelle alternative Betreuungsvorschläge unterbreiten. Falls Sie dies wünschen, kreuzen Sie bitte in der elektronischen Vormerkung an, dass Sie alternative Vorschläge von der Info- und Vormerkstelle erhalten möchten.

**11. Mein Kind hat bereits einen Betreuungsplatz, kann ich diesen wechseln?**

Bitte merken Sie Ihr Kind in der Vormerkstelle vor, geben Sie bis zu drei Wunscheinrichtungen an. Kreuzen Sie zusätzlich „Wechsel aus anderer Einrichtung an“. Wir empfehlen, auf die kindlichen Bedürfnisse zu achten und häufige Wechsel zu vermeiden.

**12. Ich möchte nach Schwäbisch Hall ziehen. Kann ich mein Kind vormerken lassen?**

Ja. Bitte geben Sie Ihre aktuelle Adresse an und füllen Sie bei der Vormerkung Ihres Kindes die Felder bzgl. Umzug aus. Bitte geben Sie an, ab wann Sie voraussichtlich in Schwäbisch Hall wohnen werden. Außerdem können Sie bereits Ihre zukünftige Adresse angeben, wenn diese bereits bekannt ist.

**13. Mein Kind ist bereits drei Jahre bzw. ich benötige einen Betreuungsplatz sobald mein Kind drei Jahre wird.**

Dann sollten Sie sich direkt an die gewünschte Tageseinrichtung wenden, die Vormerkung und Vergabe für einen Kindergartenplatz erfolgt direkt in der Einrichtung.

**14. Kann ich meine Angaben und Daten ändern?**

Ja. Wenn Sie Ihre Daten bereits eingegeben und gespeichert haben, können Sie sich jederzeit erneut mit Ihren Benutzerdaten anmelden und Ihre Angaben ändern.

**15. Wann werden meine Daten gelöscht?**

Ihre Vormerkung bleibt solange gültig, bis Ihr Kind in einer Tageseinrichtung oder in der Kindertagespflege aufgenommen wurde. Dann wird Ihr Kind von allen Vormerklisten gestrichen. Ihre Daten bleiben auch nach der Anmeldung im System einsehbar, solange Ihr Betreuungsbedarf für Ihr Kind möglich sein kann, z.B. beim Wechsel in eine andere Tageseinrichtung. Auf Ihren ausdrücklichen Wunsch, den Sie gegenüber der Info- und Vormerkstelle äußern, werden die Daten selbstverständlich jederzeit gelöscht.

**16. Ich kann kein Internet nutzen, habe Probleme beim Ausfüllen, wer kann mir helfen?**

Sie können gerne bei der Info- und Vormerkstelle persönlich vorbeikommen, die Mitarbeiterinnen sind Ihnen gerne behilflich.

**17. Wann und wo erreiche ich die zentrale Info- und Vormerkstelle?**

Info- und Vormerkstelle für die Betreuung von Kindern unter drei Jahren  
Gymnasiumstr. 2, 74523 Schwäbisch Hall  
Telefon: 0791 751-492 oder 0791 751-290, Fax 0791 751-362  
Email: [kitavormerkung@schwaebischhall.de](mailto:kitavormerkung@schwaebischhall.de)

Öffnungszeiten:

Montag – Freitag 8.30 – 12.00 Uhr

Dienstag 14.00 – 16.00 Uhr, Donnerstag 14.00 – 17.00 Uhr  
und nach Vereinbarung.